

Reformen in der Wiener Gemeindeverwaltung.

Die neue Mehrheit des Gemeinderates beabsichtigt, wie wir vernehmen, durchgreifende Veränderungen in der Wiener Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

In Kathanskreisen verlautet nun, daß nach den Ferien des Gemeinderates, die im kommenden Monat beginnen dürften, zwischen der Gemeinde, den Vertretern der Landesregierung und der Nationalversammlung Verhandlungen wegen grundlegender Veränderung des Wiener Gemeindestatuts geführt werden sollen. Maßgebend für diese Absichten soll der Umstand sein, daß eine Erweiterung des Wiener Gemeindegebietes in Aussicht steht und damit ein ganz neues, sehr vergrößertes Stadtgebilde geschaffen wird, dessen Verwaltung eines wesentlich andern Apparats bedarf, als dies bisher der Fall war. Das Wiener Gemeindestatut wird sich in seiner Form mehr der Verfassung reichsdeutscher Gemeinden nähern, wobei die Selbständigkeit der Gemeinde Wien natürlich gewahrt bleiben wird. Von der beabsichtigten Erweiterung Wiens haben wir

bereits vor einiger Zeit berichtet. In dieser Beziehung ist zu erwähnen, daß die Verhältnisse für Wien eine solche Vergrößerung des Gemeindegebietes immer dringender erheischen, schon im Interesse der selbständigen Versorgung der Bevölkerung.

Eine Vereinfachung des Verwaltungsapparats soll dadurch erzielt werden, daß an Stelle des gegenwärtigen Stadtrates gemischte Kommissionen gesetzt werden, die ihrem Wesen nach dem früheren Landesauschuß und gegenwärtigen Landesrat entsprechen dürften, wobei hauptsächlich an die Schaffung ständiger Referenten gedacht wird. Diese ständigen Referenten sollen, ähnlich wie beim Landesrat, in alle Zweige ihrer Aufgaben genauen Einblick erlangen können, indem sie an der Verwaltung der ihnen unterstellten Ämter ständig mitarbeiten. Dadurch würde der Gemeinderat, aus dessen Mitte diese Verwaltungsorgane zu wählen sein werden, von selbst in zwei Kategorien von Mitgliedern geschieden werden, und zwar in solche, denen die Ausarbeitung und Beratung ganz großer Entscheidungen zufällt, und in solche, die mit den Organen des Magistrats gemeinsam gemischte Kommissionen bilden, um laufende Geschäftsstücke auf rasche Weise zu erledigen. Solche ständige Referenten sollen für verschiedene Zweige der Verwaltung bestellt werden, so zum Beispiel für die Upprovisionierung, das Steuerwesen, das Schulwesen, den Marktbetrieb, für die Wohlfahrtsangelegenheiten und für die städtischen Betriebe und Unternehmungen.

Mit dieser Reform im Zusammenhang dürfte auch eine Reorganisation der Art der Honorierung der gemeinderätlichen und stadträtlichen Funktionäre erfolgen. In der sozialdemokratischen Partei ist der Wunsch rege geworden, an Stelle der fixen Entlohnungen, wie sie die Stadträte beziehen, Kommissionsgebühren von Fall zu Fall einzuführen, ein System, das schon vor vielen Jahren bestand. Die Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung, die allerdings damals noch nicht so umfangreich war wie gegenwärtig, hat darunter keineswegs gelitten. Auch die jetzt übliche, seit wenigen Jahren eingeführte Pensionierung von gewählten Funktionären der Gemeinde dürfte damit ihr Ende erreicht haben. Bei Abgang der christlich-sozialen Mehrheit hat der Stadtrat vor etwa drei Wochen für eine ganze Anzahl zurückgetretener oder nicht mehr gewählter Funktionäre jährliche Pensionen bewilligt, die insgesamt die stattliche Summe von 121,500 Kronen erreichen. Wenn auch diese Ruhegehälter den gewesenen Würdenträgern, Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadträten und Bezirksvorstehern, gesetzlich gebühren, so besteht doch keine Veranlassung, dieses Gesetz, namentlich in Anbetracht der mißlichen Finanzlage der Stadt, auch weiterhin bestehen zu lassen.